

Bitte verwenden Sie diesen Vordruck zur Beantragung von Elterngeld für Kinder mit Geburtsdatum ab dem **01.09.2021**.

Antragsvordrucke für ein bis zum 31.08.2021 geborenes Kind finden Sie auf dem Berliner Serviceportal <https://service.berlin.de/dienstleistung/326079/> oder bei den bezirklichen Elterngeldstellen.

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit
Postanschrift:
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin
Dienstgebäude:
Hermannstr. 214, 12049 Berlin

LAND BERLIN

Eingangsstempel

**BITTE STELLEN SIE IHREN ANTRAG
 NUR BEIM BEZIRKLICHEN
 JUGENDAMT AM WOHNSTZT IHRES
 KINDES!**

Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Hinweis: Elterngeld kann frühestens ab Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für **drei Lebensmonate** vor der Antragstellung gezahlt werden.

1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt wird
Bitte ORIGINAL- Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ beifügen
 (bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind)

Nachname, Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____ oder bei Adoption/Adoptionspflege, Datum der Haushaltsaufnahme: _____

Mehrlingsgeburt Zahl der Mehrlinge: _____ Vorname(n): _____

Wohnort des Kindes / gewöhnlicher Aufenthalt
(Zuständigkeit bei der Elterngeldstelle des Bezirks)
 Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort _____

2 Elternteil 1 Elternteil 2

Geschlecht weiblich männlich divers
 ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

Nachname _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

ausgeübter Beruf vor der Geburt _____

steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) _____

Familienstand nicht verheiratet (oder verheiratet und getrennt lebend)
 verheiratet und zusammenlebend/ bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebend
 unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil

zu versteuerndes Gesamteinkommen im **letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum** vor dem Jahr der Geburt des Kindes (s. Infoblatt)
 nicht über 250.000 EUR (allein anspruchsberechtigt) bzw. 300.000 EUR (Elternpaare)
 voraussichtlich über 250.000 EUR (allein anspruchsberechtigt) bzw. 300.000 EUR (Elternpaare)
 über 250.000 EUR (allein anspruchsberechtigt) bzw. 300.000 EUR (Elternpaare)

3 Antragstellung
Bitte stets die Anlage „Erklärungen zum Bezugszeitraum“ verwenden

Elterngeld für ein Elternteil allein beide Elternteile anderer Elternteil entscheidet später
 ▶ Bitte Antrag rechtzeitig stellen ◀

Leistungsarten bestimmen
ACHTUNG: Lebensmonate des Kindes, in denen Anspruch auf Mutterschaftsgeld oder ver-

Ich beantrage das **Basiselterngeld**
 in Höhe des Mindestbetrages von 300 EUR
 aus Erwerbseinkommen vor der Geburt

Ich beantrage das **Basiselterngeld**
 in Höhe des Mindestbetrages von 300 EUR
 aus Erwerbseinkommen vor der Geburt

Ich beantrage das **Elterngeld Plus**
 in Höhe des Mindestbetrages von 150 EUR
 aus Erwerbseinkommen vor der Geburt

Ich beantrage das **Elterngeld Plus**
 in Höhe des Mindestbetrages von 150 EUR
 aus Erwerbseinkommen vor der Geburt

gleichbare Leistungen besteht, gelten immer als Monate, für die die Mutter Basiselterngeld bezieht (s. Infoblatt)	Wir beantragen den Partnerschaftsbonus (zwei bis vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate) <input type="checkbox"/> in Höhe des Mindestbetrages von 150 EUR <input type="checkbox"/> aus Erwerbseinkommen vor der Geburt	Wir beantragen den Partnerschaftsbonus (zwei bis vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate) <input type="checkbox"/> in Höhe des Mindestbetrages von 150 EUR <input type="checkbox"/> aus Erwerbseinkommen vor der Geburt
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> Ich bin alleinerziehend. Mir steht außerdem Elterngeld (auch die zwei Partnermonate also insgesamt 14 Basiselterngeldmonate) alleine zu, weil: <input type="checkbox"/> bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorliegen (§ 24 b Abs. 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes) UND das Kind und ich wohnen nicht mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung UND es liegt eine Minderung des Erwerbseinkommens vor. <input type="checkbox"/> Die Betreuung ist dem anderen Elternteil unmöglich oder gefährdet das Wohl des Kindes.	
Frühgeborenes Kind	Mir/uns steht ein zusätzlicher Elterngeldanspruch zu, da das Kind mindestens 6 Wochen zu früh geboren wurde. Tatsächliches Geburtsdatum: _____. Errechneter/ voraussichtlicher Geburtstermin _____. Der zusätzliche Anspruch beträgt: <input type="checkbox"/> ein Monat Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 6 Wochen <input type="checkbox"/> zwei Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 8 Wochen <input type="checkbox"/> drei Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 12 Wochen <input type="checkbox"/> vier Monate Basiselterngeld, da die Geburt mindestens 16 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin war. ► Bitte Bescheinigung einer Ärztin/eines Arztes, einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorlegen. ◀	
4	Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Staatsangehörigkeit	
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit: <input type="checkbox"/> meiner Geburt <input type="checkbox"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ <input type="checkbox"/> seit _____ bis _____ Grund (z. B. Entsendung): _____ <input type="checkbox"/> seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit: <input type="checkbox"/> meiner Geburt <input type="checkbox"/> _____ (Tag/Monat/Jahr) <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ <input type="checkbox"/> seit _____ bis _____ Grund (z. B. Entsendung): _____ <input type="checkbox"/> seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____ ► andere Staatsangehörige: Passkopie (mit Aufenthaltstitel) oder Bescheinigung der Ausländerbehörde und Nachweis des inländischen Wohnsitzes/gewöhnlichen Aufenthaltes (z. B. Meldebescheinigung) sind immer erforderlich! ◀	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ <input type="checkbox"/> andere: _____
Ausländisches Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> ja, der andere Elternteil/mein(e) LebenspartnerIn Beschäftigungsland _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> ja, der andere Elternteil/mein(e) LebenspartnerIn Beschäftigungsland _____
NATO-Truppe oder ziviles Gefolge (z. B. US-Soldat/in), Diplomat/in	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> ja, der andere Elternteil/ mein(e) LebenspartnerIn	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, selbst <input type="checkbox"/> ja, der andere Elternteil/ mein(e) LebenspartnerIn

5		Kindschaftsverhältnis	
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> in Adoptionspflege/Adoptivkind ▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes oder der Adoptionsvermittlungsstelle bzw. Annahmebeschluss des Gerichts beifügen. ◀ <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ z. B. Kind des/der Ehe-/Lebenspartners(in), Enkelkind ▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen. ◀	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> in Adoptionspflege/Adoptivkind ▶ Bitte Bestätigung des Jugendamtes oder der Adoptionsvermittlungsstelle bzw. Annahmebeschluss des Gerichts beifügen. ◀ <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ z. B. Kind des/der Ehe-/Lebenspartners(in), Enkelkind ▶ Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen. ◀	
6		Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt	
Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir betreut/erzogen	<input type="checkbox"/> ständig ab Geburt <input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____	<input type="checkbox"/> ständig ab Geburt <input type="checkbox"/> zeitweise von _____ bis _____	
7		Krankenversicherung	
Gesetzliche Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehörige/r mitversichert bei _____ (z. B. EhegattIn, Eltern) _____ (Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse) _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht in Deutschland versichert	<input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehörige/r mitversichert bei _____ (z. B. EhegattIn, Eltern) _____ (Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse) _____ (Mitglieds-Nr.) <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht in Deutschland versichert	
8		Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen	
Anspruch	<input type="checkbox"/> kein Mutterschaftsgeld ▶ Negativbescheinigung der Krankenkasse beifügen ◀ <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung <input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat ▶ Bitte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen. ◀ a) <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ▶ Bitte Bescheinigung des Arbeitgebers (Kopien der monatlichen Gehaltsabrechnungen) beifügen. ◀ b) <input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung für die Zeit bis _____ Beginn der Schutzfrist am _____ ▶ Bitte Bezügemitteilung beifügen. ◀ c) <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften Zeitraum von _____ bis _____ in Höhe von _____ EUR ▶ Bitte Bezügemitteilung beifügen. ◀ d) <input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen ▶ Bitte Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) beifügen. ◀ <input type="checkbox"/> kein Anspruch auf die unter a) bis d) genannten Leistungen		

9	Zeitraum > <u>VOR</u> < der Geburt des Kindes			
Innerhalb des Zwölfmonatszeitraums <u>vor dem Monat der Geburt des Kindes</u> bzw. vor Beginn der Mutterschaftsgeldzahlung	Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage) <input type="checkbox"/> nein, weil ich in Elternzeit beurlaubt war und/oder Elterngeld für ein älteres Kind bezogen habe	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage) <input type="checkbox"/> nein, weil ich in Elternzeit beurlaubt war und/oder Elterngeld für ein älteres Kind bezogen habe		
	Bezug von sonstigen Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten und vergleichbare private Leistungen)			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)		
10	Zeitraum > <u>WÄHREND</u> < des Bezuges von Elterngeld			
Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, für den Elterngeld bezogen wird	Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum			
	<input type="checkbox"/> kein Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> Elternzeit ▶ Bitte Nachweis beifügen. ⚡ <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der „Erklärung zum Einkommen“ und der „Erklärung zum Bezugszeitraum“ (Anlage) <input type="checkbox"/> Resturlaub: ___ Tage von ___ bis ___; der Resturlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit ___ Wochenstunden <input type="checkbox"/> Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen. ⚡ <input type="checkbox"/> Tagespflege; Anzahl der Kinder: _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII). ⚡	<input type="checkbox"/> kein Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> Elternzeit ▶ Bitte Nachweis beifügen. ⚡ <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der „Erklärung zum Einkommen“ und der „Erklärung zum Bezugszeitraum“ (Anlage) <input type="checkbox"/> Resturlaub: ___ Tage von ___ bis ___; der Resturlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit ___ Wochenstunden <input type="checkbox"/> Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen. ⚡ <input type="checkbox"/> Tagespflege; Anzahl der Kinder: _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII). ⚡		
	Bezug von sonstigen Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten und vergleichbare private Leistungen)			
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja > Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)		
11	weitere Kinder im Haushalt			
<u>Gewährung des Geschwisterbonus</u> ein weiteres Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder zwei weitere Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres im Haushalt	Folgende <u>weitere</u> Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werden von mir/uns betreut und erzogen ▶ Bitte Geburtsurkunde in Kopie beifügen. ⚡ :			
	Nachname, Vorname	Geburts-/ Adoptionsdatum	Wird für dieses Kind aktuell Elterngeld bezogen?	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1 Elternteil 2
	_____	_____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ _____
	_____	_____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	_____ _____

Liegt bei einem der oben genannten Kinder eine Behinderung vor?

nein ja

► **Bitte fügen Sie den Feststellungsbescheid oder Ausweis bei.** ◀

Handelt es sich bei einem der oben genannten Kinder um ein adoptiertes Kind bzw. ein Kind, das mit dem Ziel der Adoption aufgenommen wurde?

nein ja

► **Bitte fügen Sie eine Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle bei.** ◀

Handelt es sich bei einem der oben genannten Kinder um ein frühgeborenes Kind?

nein ja

► **Bitte Bescheinigung einer Ärztin/eines Arztes, einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorlegen.** ◀

12

Bankverbindung

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:

Geldinstitut
(genaue Angabe)

IBAN
(mindestens
22-stellig)

(immer erforderlich)

Kontoinhaber/in
(nur, wenn nicht
Antragsteller/in)

Abschließende Erklärung

Bei Änderung der Verhältnisse werde ich die Elterngeldstelle unverzüglich unterrichten, insbesondere wenn

- eine – auch nur geringfügige (sogenannter „Minijob“) – **Erwerbstätigkeit aufgenommen** wird,
- sich das **Einkommen** aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs **ändert**,
- **Einkommensersatzleistungen** (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder **Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung** oder vergleichbare private Leistungen **beantragt oder bezogen** werden,
- der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt gewechselt wird,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- das **Kind**, für das Elterngeld bezogen wird, oder das/die Geschwisterkind(er) nicht mehr von mir betreut und erzogen wird/werden oder **nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt/leben** oder sich die Voraussetzungen für den Geschwisterbonus (s. Infoblatt) ändern,
- eine Änderung der leistungsrelevanten familiären Verhältnisse eintritt (z. B. Geburt eines weiteren Kindes),
- Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote vor der Geburt eines weiteren Kindes zustehen, in Adoptionspflegefällen die Annahme als Kind abgelehnt wird,
- ein Elternteil ein Beschäftigungsverhältnis in einem EU-Mitgliedsstaat aufnimmt,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt (s. Infoblatt).

Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber (Name, Anschrift, Tel. Nr.) weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind:

Elternteil 1 - Arbeitgeber _____ ja nein

Elternteil 2 - Arbeitgeber _____ ja nein

Es wird versichert, dass

- die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind,
- für das Kind, für das mit diesem Antrag Elterngeld beantragt wird, **kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld** bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird und
- ich von den **Mitteilungspflichten gemäß** den Ausführungen im **Infoblatt** zu diesem Antrag und der beigefügten **Datenschutzerklärung** nach Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) zum Datenschutz Kenntnis genommen habe.

Hinweise

Der zweite Elternteil ist zum Ausfüllen der Seiten 1 und 2 und zur Unterschrift dieses Antrages verpflichtet, auch wenn er selbst keinen Antrag auf Elterngeld stellt.

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.
- Elterngeld und vergleichbare Leistungen der Länder bleiben bis zu einer Höhe von monatlich 300 EUR bei der Ermittlung des Einkommens für andere einkommensabhängige Sozialleistungen unberücksichtigt.
- Elterngeld ist steuerfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt des § 32b Einkommenssteuergesetz (EStG).
- Durch die bargeldlose Zahlung erhalten die Banken Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Elterngeld erhalten.
- Elterngeld ist keine Geldleistung für Kinder im Sinne des § 850k Abs. 2 Nr. 3 Zivilprozessordnung (ZPO) und daher im Falle einer Kontopfändung – auch bei Bestehen eines Pfändungsschutzkontos - nicht geschützt.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind.

Für Rückfragen sind Sie telefonisch unter _____ bzw. per E-Mail _____ zu erreichen.

Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit einem Bußgeld geahndet.

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Elternteils 1

X _____
Unterschrift des Elternteils 2

X _____
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Pflegers

siehe Infoblatt

Wichtig: Die für Sie zutreffenden Anlagen bitte einfügen!

- ORIGINAL- Geburtsbescheinigung/en für "Elterngeld"
- Kopien der Personalausweise beider Elternteile oder
- Kopie des Reisepasses mit Aufenthaltstitel und Meldebescheinigung

Erklärung zum Einkommen (selbstständig Beschäftigte)

- Kopie des Einkommensteuerbescheids
- Nachweis Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder ersatzweise Glaubhaftmachung des Einkommens

Erklärung zum Einkommen (nichtselbstständig Beschäftigte)

- Kopien der monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen
- Bestätigung Arbeitgeber über die Vereinbarung zur Elternzeit

Bitte beachten:

Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt.

- Nachweis Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld nach Geburt des Kindes, ggf. Negativbescheinigung:
 - Kopie(n) der Geburtsurkunden weiterer Kinder im Haushalt (Geschwisterbonus)

Nachname, Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Frühgeborenes Kind	Das Kind ist vor dem errechneten Geburtstermin geboren worden. Der errechneter Geburtstermin war der _____		
Mehrlingsgeburt	Zahl der Mehrlinge:		Vorname(n):

Erklärung zum Bezugszeitraum

In dieser Tabelle kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen beziehen möchten.
 In der Spalte Erwerbstätigkeit werden die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen
 Hinweise und Beispiele finden Sie auf der Rückseite (Seite 6)!

		Elternteil 1					Elternteil 2				
		Lebens- monat	Basis- elterngeld	Eltern- geld Plus	Partner- schafts- bonus	Arbeitszeit (Wochen- arbeits- stunden)	Lebens- monat	Basis- elterngeld	Eltern- geld Plus	Partner- schafts- bonus	Arbeitszeit (Wochen- arbeits- stunden)
Erstes Lebensjahr	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.	1.					1.				
		2.					2.				
		3.					3.				
		4.					4.				
		5.					5.				
		6.					6.				
		7.					7.				
		8.					8.				
		9.					9.				
		10.					10.				
		11.					11.				
		12.					12.				
Zweites Lebensjahr	Frühgeborenes Kind	13.					13.				
		14.					14.				
		15.					15.				
		16.					16.				
		17.					17.				
		18.					18.				
Drittes Lebensjahr		19.					19.				
		20.					20.				
		21.					21.				
		22.					22.				
		23.					23.				
		24.					24.				
		25.					25.				
		26.					26.				
		27.					27.				
		28.					28.				
		29.					29.				
		30.					30.				
		31.					31.				
		32.					32.				

X _____	X _____	X _____	X _____
Ort, Datum	Unterschrift Elternteil 1	Unterschrift Elternteil 2	Unterschrift des gesetzlichen Pflegers oder Vertreters

Hinweise zur Beantragung der Elterngeldmonate

Basiselterngeld:

Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden (für frühgeborene Kinder gelten davon abweichende Regelungen, s. Hinweise für Frühchen). Ein Elternteil muss mindestens zwei Lebensmonate und kann höchstens zwölf Lebensmonate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Nehmen beide Elternteile mindestens zwei Monate Elterngeld in Anspruch und ist das Erwerbseinkommen bei einem Elternteil nach der Geburt gemindert, erhalten Sie zwei zusätzliche Partnermonate (insgesamt 14 Monate).

Monate nach der Geburt des Kindes, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen oder Dienstbezüge in der Mutterschutzfrist erhält, gelten als Monate, in denen die Mutter Basiselterngeld bezieht. Die verfügbaren Basiselterngeldmonate reduzieren sich somit um die Anzahl der Monate mit Mutterschaftsleistungen. Die übrigen Monate können zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden.

Auch Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Basiselterngeld erhalten, wenn sich nach der Geburt des Kindes das Erwerbseinkommen mindert. In allen anderen Fällen stehen zwölf Monate zur Verfügung.

Beispiel:

Die Mutter möchte in den Lebensmonaten 1 bis 12 Elterngeld erhalten. Der Vater möchte Elterngeld im 1. und im 13. Lebensmonat beziehen. Mutterschaftsleistungen erhält die Mutter in den ersten beiden Monaten. Diese Monate werden der Mutter als Basiselterngeldmonate zugeordnet.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Eltern-geld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Eltern-geld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	✗				1	✗			
2	✗				2				
3	✗				3				
4	✗				4				
5	✗				5				
6	✗				6				
7	✗				7				
8	✗				8				
9	✗				9				
10	✗				10				
11	✗				11				
12	✗				12				
13					13	✗			
14					14				

Elterngeld Plus:

Es stehen maximal 14 Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld und Elterngeld Plus-Monate aufgeteilt werden können. Das Elterngeld Plus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt. Aus einem Basiselterngeld-Monat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Lebensmonate des Kindes, bei denen der Mutter mindestens an einem Tag Mutterschaftsleistungen zustehen, können nur als Basiselterngeldmonate berücksichtigt werden. Das Elterngeld Plus beträgt maximal 50 Prozent des Basiselterngeldes, wird aber doppelt so lange gezahlt.

Elterngeld Plus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate können Basiselterngeld und Elterngeld Plus frei gewählt und kombiniert werden.

Um Elterngeld Plus nach dem 14. Lebensmonat des Kindes beziehen zu können, muss es ab dem 15. Lebensmonat mindestens von einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Soweit beide Eltern nach dem 14. Lebensmonat für einen Lebensmonat kein Elterngeld Plus bezogen haben, können verbleibende Monatsbeträge von der berechtigten Person nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der **Partnerschaftsbonus** ist die Möglichkeit, für zwei bis vier weitere Monate Elterngeld Plus zu nutzen – jeder Elternteil bekommt also mindestens zwei und bis zu vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus. Beide Elternteile müssen gleichzeitig in jedem einzelnen der der Bezugsmonate zwischen 24 und 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sein. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf die Partnerschaftsbonusmonate, soweit sie für zwei bis vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass es durch die Veränderung der Arbeitszeit während der Partnerschaftsbonusmonate zu einer Teilrückforderung oder auch des gesamten vorläufigen Anspruchs von beiden Elternteilen kommen kann.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen von mindestens zwei Monaten bei beiden Elternteilen eingehalten, kommt es nur zu einer Teilrückforderung.

Beispiel:

Die Mutter beantragt in den ersten beiden Monaten Basiselterngeld, da sie in dieser Zeit Mutterschaftsleistungen erhält. In den Lebensmonaten 3 bis 16 beantragt sie Elterngeld Plus ohne Erwerbstätigkeit.

Der Vater beantragt in den ersten beiden Lebensmonaten nach der Geburt Basiselterngeld. Im Anschluss ist er mit durchschnittlich 15 Wochenstunden erwerbstätig und beantragt in den Lebensmonaten 3 bis 8 Elterngeld Plus.

Im 17. bis 20. Lebensmonat nutzen beide den Partnerschaftsbonus und arbeiten in dieser Zeit gleichzeitig mit durchschnittlich 32 Wochenstunden.

Insgesamt können unabhängig von der Aufteilung maximal 32 Monate Elterngeld bezogen werden.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Eltern-geld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Eltern-geld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	✗				1	✗			
2	✗				2	✗			
3		✗			3		✗		15
4		✗			4		✗		15
5		✗			5		✗		15
6		✗			6		✗		15
7		✗			7		✗		15
8		✗			8		✗		15
9		✗			9				
10		✗			10				
11		✗			11				
12		✗			12				
13		✗			13				
14		✗			14				
15		✗			15				
16		✗			16				
17			✗	32	17			✗	32
18			✗	32	18			✗	32
19			✗	32	19			✗	32
20			✗	32	20			✗	32

Elterngeld für frühgeborene Kinder

Elterngeld kann für frühgeborene Kinder abhängig vom errechneten Geburtstermin länger bezogen werden.

Wird ein Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Termin geboren, erhalten die Eltern einen zusätzlichen Monat Basiselterngeld. Wird das Kind acht Wochen zu früh geboren, gibt es zwei zusätzliche Elterngeldmonate, bei zwölf Wochen drei Monate und bei 16 Wochen vier.

Je nach Geburtstermin stehen somit bis zu vier Monate Basiselterngeld bzw. bis zu acht Elterngeldplusmonate zur Verfügung.

Die Regelungen vom Basiselterngeld und Elterngeldplus gelten entsprechend. D.h. ab dem Ende des Bezugszeitraums für das Basiselterngeld (16., 17., 18. oder 19. Lebensmonat) muss Elterngeld in aufeinanderfolgenden Monaten ohne Unterbrechung bezogen werden. Das Elterngeld wird maximal bis zu 32 Monaten ausbezahlt.

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2	X			
3	X				3				
4	X				4				
5	X				5				
6	X				6				
7	X				7				
8	X				8				
9	X				9				
10					10		X		32
11					11		X		32
12					12		X		32
13					13		X		32
14	X				14				
15	X				15				
16	X				16				
17					17		X		32
18					18		X		32
19					19		X		32
20					20		X		32
21					21				
22					22				

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Elterngeld

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die nachfolgend genannten Stellen (Postanschrift):

Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin, Elterngeldstelle, Ortsteil Weißensee, Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, 10617 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Klosterstraße 36, 13578 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Elterngeldstelle, Haus der Gesundheit und Familie, Rathausstraße 27, 12105 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Jugendamt, Elterngeldstelle, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Jugendamt, Elterngeldstelle, Postfach 910240, 12414 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Jugendamt, 12591 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Elterngeldstelle, Jugendamt, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Bezirksamt Mitte, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt Pankow, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@ba-pankow.berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Spandau, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Datenschutzbeauftragte(r), Email: post.datenschutz@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Neukölln, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick, Datenschutzbeauftragte(r), Email: behdsb@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg, Datenschutzbeauftragte(r), Email: BehDSB@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf, Datenschutzbeauftragte(r), Email: datenschutz@reinickendorf.berlin.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen),
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich,

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 SGB X).

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinaus gehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

6. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Auftragsdatenverarbeitender i. S. d. Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist darüber hinaus im Unterauftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie i. S. d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 Abs. 4 DSGVO, § 80 SGB X sowie § 46 Nr. 8 und § 62 BDSG n. F.:

IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR,
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht.

Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/

Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

8. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219
10969 Berlin
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de